

**Drucksache**

| <b>Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst (KKV) - Erste Zwischenergebnisse</b>         |   |                        |                 |
|---|---|------------------------|-----------------|
| verantwortlich:<br>Sozialplanung<br>Dezernat 5 - Soziales, Jugend, Gesundheit und Bildung |   | Drucksache<br>2017/094 |                 |
|   |   | 14.03.2018             |                 |
| Beratung:   | Ö | 08.05.2017             | Sozialausschuss |

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt die Zwischenergebnisse zur Kenntnis.

**1. Sachverhalt**

Im August 2016 hat im Rems-Murr-Kreis der „Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst“ (KKV) seine Arbeit im Rahmen eines dreijährigen Projektes aufgenommen. Seither wurde er in 175 Fällen angefragt. Woher diese Anfragen kamen, wie spezifisch die Themen und Notlagen sind, die aufgegriffen wurden, und welche Reaktionen durch den Dienst erfolgten, werden in der Sitzung des Ausschusses mit einer Präsentation verdeutlicht werden. Die Ansprechpartner des KKV werden in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Die probeweise Einsetzung dieses Dienstes wurde vom Kreistag mit dem Haushalt 2016 beschlossen (bereits übersandte Drucksachen: 2015-38-SozA04.05. / 2014-108-SozA24.11. / 2014-24-SozA05.05.).

Der „Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst“ ist ein Kooperationsmodell des Gesundheitsamtes Rems-Murr-Kreis, des Kreisdiakonieverbandes Rems-Murr-Kreis und der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz.

Aufgabe des Dienstes ist es, in Situationen, in denen Menschen, die möglicherweise psychisch krank sind, aber von sich aus keine Hilfe suchen, und die dadurch auffallen, dass sie vielleicht sich selbst oder andere gefährden oder andere massiv stören, Klärung herbeizuführen und die betroffenen Menschen in weiterführende Hilfen zu vermitteln.

Die Erfahrungen der ersten acht Monate werden anhand einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

## **2. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten**

Der Landkreis trägt zu dem Projekt mit der Finanzierung einer befristeten Stelle (1,0 VZÄ) bei, die beim Kreisgesundheitsamt angesiedelt ist.

Der Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis und die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz erhalten aus Kreismitteln die pauschal kalkulierten Personalkosten für je 0,5 VZÄ erstattet. Die Differenz zu den tatsächlich höheren Personalkosten, den Sachaufwand und die Verwaltungskosten tragen die Verbände während der Modellphase selbst.



**Dr. Richard Sigel**

Anlage\_Krisen-Klärungs- und Vermittlungsdienst